

(Tit. XXV: De peculio clericorum; Tit. XXVI: De testamentis et ultimis voluntatibus; Tit. XXVII: De successionibus ab intestato) eingehend in der Reihenfolge der Kapitel besprochen. Dem soll ein dritter Teil folgen, der das Erbrecht des Klerus in der Gegenwart zu behandeln hat. Da der Verf. m. W. anderwärts mit einer größeren ehrenvollen Arbeit engagiert ist, wird dieser letzte Teil einige Zeit auf sich warten lassen müssen. Es ist über die Art der Behandlung des Stoffes anderwärts ein sehr absprechendes Urteil gefällt worden, eben weil sich der Verfasser einfach an die Kapitelordnung der betreffenden Titel hält. Ich kann mich jenem Urteil nicht nur nicht anschließen, sondern bin dem Verfasser gerade für diese Art der Behandlung sehr dankbar, weil sie für die Einführung in die Dekretalenlektüre und die juridische Bewertung der einzelnen Kapitel in den kanonistischen Seminarien geradezu als mustergültig empfohlen werden kann. Welchen Wert das Dekretalenstudium heute noch beanspruchen darf, wird einem selbst daraus recht klar und ist auch den Schülern gerade im Anschluß hieran leicht klar zu machen. Der Verfasser verfügt über eine solche Summe kanonistischen, juristischen und historischen Wissens und weiß mit solcher Arie zu arbeiten, daß von Seite zu Seite der Respekt vor ihm wächst. Die Literatur ist in umfassendster Weise herangezogen. Nur wenig hat der Verfasser übersehen (vergl. m. B. Das Testament des Geistlichen, Mainz 1901. S. 1 Ann.). Seinem Literaturverzeichnis am Schluß wären zuweilen genauere Angaben über Erscheinungsort und Zeit zu wünschen. Ich stehe nicht an, dem Verfasser zu dieser ersten Gabe herzlich zu gratulieren um so mehr, als überall die gebührende Pietät gegen die kirchliche Auktorität auch da deutlich zu Tage tritt, wo er ein Wort der Kritik für angezeigt hält. Wir können in voller Objektivität auch Mängel hervorheben; je gründlicher das Wissen und die Kenntnis der Dinge, desto zurückhaltender wird der wahre Gelehrte sein. Ich stimme auch in diesen Partien den Ausführungen des Verfassers völlig zu.

Eichstätt.

Hollweck.

14) **Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonorolas.** Von Prof. Dr. Jos. Schnizer. 108 S. 8°. München 1902. Lentner'sche Buchhandlung. M. 2.80 = K 3.12.

Vorliegende Schrift bildet Nr. 9 der Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München und bringt die Aufzeichnungen zweier Zeitgenossen: des Bartolomeo Redditi und des Tommaso Ginori über den berühmten Dominikaner von San Marco nebst Einleitungen und Erläuterungen. Die Mitteilungen wären geeignet, den Protestant zu zeigen, wie unrecht sie hatten, den ernsten, am katholischen Glauben festhaltenden Mönch als Vorläufer Luthers beim Lutherdenkmal in Worms und trotz der tüchtigen Schrift: „Das Luthermoment zu Worms im Lichte der Wahrheit“ (Mainz 1868) und anderer Darstellungen neuerdings denselben als solchen in der vom Jahre 1885—92 erneuteten Wittenberger Schloßkirche parodieren zu lassen. Aber derartige „Geschichtslügen“ werden nicht aus der Welt geschafft, weil es am guten Willen und an Voraussetzungslosigkeit fehlt.

Andererseits können die Aufzeichnungen das Bild nicht ändern, welches sich ein prinzipienfester Katholik von dem fühnen Prediger macht. Savonarola war sittlich tadellos und genoß große Verehrung, aber sein Wesen war exzentrisch und seine Prophetenrolle angemahnt; zugleich zog er es vor, den Weg der Geduld und des Gehorsams auch gegen unwürdige Vorsteher zu verlassen und lieber den Weg der Gewalttätigkeit und der Empörung einzuschlagen. Ein tragisches Ende ward sein Los.

Regensburg.

G. Anton Weber.

15) Rückblick auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrhundert. Von Otto Braunsberger S. J. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ Nr. 79.) VIII, 228 S. 8. Freib. i. Br. 1901. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. M. 3.— = K 3.60.

Diese neue Schrift des verdienten Herausgebers des Briefwechsels des seligen Petrus Canisius bildet eine sehr dankenswerte Bereicherung sowohl der statistischen Beschreibung als der Geschichte der Orden und Kongregationen im abgelaufenen 19. Jahrhundert.

Das erste Buch (S. 1—47) ist betitelt: „Zerstörung katholischen Ordenswesens im 19. Jahrhundert.“ Es bietet außer einem kurzen Gesamtüberblick historisch-statistische Notizen über die Verluste einzelner Orden und über die Ordensverfolgungen im 19. Jahrhundert nach den einzelnen Ländern, beginnend mit den romanischen und verwandten Ländern, denen sich die slavischen und slavisch-deutschen, ferner die deutschen und deutsch-verwandten Länder anschließen.

Das zweite Buch (S. 48—199) ist überschrieben: „Aufbau katholischen Ordenswesens im 19. Jahrhundert.“ Es behandelt: 1. Die Wiederaufrichtung älterer Orden; 2. die Errichtung neuer Kongregationen in Europa und den außereuropäischen Ländern; 3. die Ausgestaltung des Ordenswesens in einzelnen Ländern. Hierauf folgt eine lehrreiche „Schlußbetrachtung“ (S. 199—207) und ein wertvolles „Namens- und Sachverzeichnis“ (S. 209—228).

P. Braunsberger hat, um das Material für seine Arbeit zu gewinnen, mehr als 250 Druckwerke, darunter sehr umfangreiche und schwer zugängliche, eingesehen; eine besonders reiche Fundgrube bilden (vgl. Seite V) das zweibändige Werk des Unterzeichneten: „Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche“, Paderborn 1896 und 1897. Daneben suchte der Verfasser manche Lücken, welche die gedruckten Bücher nicht auszufüllen vermochten, durch briefliche Anfragen zu ergänzen. Besondere Dienste leistete ihm eine handschriftliche Stoffsammlung über das Ordenswesen im 19. Jahrhundert, welche um das Jahr 1880 in einem holländischen Hause des Jesuitenordens entstanden zu sein scheint.

Nur derjenige, welcher bereits auf dem ziemlich wenig bearbeiteten, schwierigen Gebiete der kirchlichen Statistik tätig war, kann voll und ganz die Mühe ermessen, welche P. Braunsberger auf sein schönes Buch verwenden mußte. Verdient deshalb der Fleiß des Verfassers alle Anerkennung, so nicht minder auch die Darstellung selbst. Das Werk enthält keineswegs bloß trockene Zahlen, sondern bildet eine anregende und spannende Lektüre für jedermann, der sich über die Leiden und Kämpfe, aber auch über die Erfolge der katholischen Ordensgenossenschaften orientieren will. Es bildet zugleich auch eine Apologie des katholischen Ordenswesens. Der Verfasser selbst schreibt in dieser Beziehung (S. 199): „Kann man aus der Geschichte des jüngst verflossenen Jahrhunderts überhaupt eine Lehre ziehen, so ist es diese, daß es ein aberwitziges Unterfangen sei, den Ordensstand ausrotten zu wollen.“